

Luzern, 27. Januar 2025

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT****P 341**

Nummer: P 341  
Eröffnet: 27.01.2025 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 27.01.2025 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 79

**Postulat Meier Thomas und Mit. über den Regierungsratsbeschluss zur Allgemeinverfügung betreffend das Einwasserungsverbot auf dem Sempacher-, Baldegger- und Rotsee**

Unser Rat hat angesichts der drohenden Gefahr der Einschleppung der Quaggamuschel im Sempacher-, Baldegger- und Rotsee ein strenges Verbot mit einem gezielt engen Ausnahmekatalog beschlossen. Es dürfen nur immatrikulierte Schiffe eingewassert werden, die auf dem jeweiligen See zugelassen sind und nicht zuvor in einem anderen Gewässer lagen. Ausgenommen vom Verbot sind einzig Schiffe von Polizei, Feuerwehr und Militär, Schiffe, die Aufträge im öffentlichen Interesse zu erfüllen haben, sowie Schiffe im Zusammenhang mit Ruderregatten und -trainings auf dem Rotsee. Nur mit diesem Vorgehen lässt sich aus Sicht unseres Rates die Gefahr der Verbreitung der Quaggamuschel in bisher noch nicht betroffene Seen wirksam verhindern.

Vom Verbot betroffen sind somit gleichermassen alle Akteure, die nicht unter den Ausnahmekatalog fallen, seien dies Segler und Seglerinnen, Motorboothalter und -halterinnen, Fischer und Fischerinnen oder Händler und Händlerinnen von Gebrauchtbooten. Somit besteht keine Ungleichbehandlung von verschiedenen Nutzungsgruppen.

Das Verbot gilt bis zum Widerruf oder bis zum Erlass einer Folgeregelung durch unseren Rat. Aktuell laufen die Arbeiten für eine eigene Verordnung über die Schiffsreinigungs- und Meldepflicht als Folgeregelung zur geltenden Allgemeinverfügung durch eine interdepartementale Arbeitsgruppe, die unser Rat dazu eingesetzt hat. In diesem Rahmen wird die bestehenden Regelung grundsätzlich überprüft und kann auch das mit dem Postulat eingereichten Anliegen geprüft werden. Eine dazu vorgelagerte Anpassung bzw. Ergänzung der Allgemeinverfügung erachten wir nicht als sinnvoll. In diesem Sinn beantragen wir Ihrem Rat, das Postulat abzulehnen.